

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und
Beteiligungen des Kreises
Herford im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	5
→ Prüfungsablauf	6
→ Beteiligungen des Kreises Herford	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	8
Konsolidierungskreis	9
→ Gesamtabschluss	11
Frist	11
Bilanzposition „Differenzen aus Konsolidierung“	11
Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	12
Neubewertung und Kapitalkonsolidierung	13
Gesamtanhang	14
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	15
Ertragslage	15
Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter	17
Vermögens- und Schuldenlage	29
Finanzlage	35
→ Kennzahlenübersicht	38

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung des Kreises Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Der Kreis Herford ist an 28 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist durchschnittlich und liegt nur leicht über dem Mittelwert der Kreise/ der StädteRegion.

Zum Prüfungszeitpunkt lag der örtlich geprüfte Gesamtabschluss für das Jahr 2010 des Kreises Herford vor. Die Gesamtabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2015 hat der Kreis Herford während des Prüfungszeitraums fertiggestellt.

Die Beteiligungsberichte des Kreises Herford sind unvollständig und müssen zukünftig ergänzt werden. Insbesondere fehlen die Angaben und Erläuterungen zu einigen mittelbaren Beteiligungen sowie die Erläuterungen zu den Zeitreihen der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen.

Bei der Kapitalkonsolidierung des Jugendheimes hat der Kreis Herford fälschlicherweise das Neubewertete Eigenkapital zum 01. Januar 2010 ohne Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages und des Gewinnvortrages verwendet. Des Weiteren ist die Überprüfung des Klinikums Herford auf stille Reserven und Lasten unvollständig. Sofern die Auswirkungen der beiden Sachverhalte wesentlich sind, ist die Kapitalkonsolidierung im nächsten Gesamtabschluss zu korrigieren.

Die Ertragslage des Konzerns Kreis Herford ist gut. Der Konzern erzielt – mit Ausnahme des Jahres 2011 – positive Gesamtjahresergebnisse und damit den Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss. Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist im Jahr 2010 unterdurchschnittlich und verschlechtert sich in den Folgejahren zunehmend.

Die Schuldenlage des Konzerns ist schlecht. Im interkommunalen Vergleich 2010 liegt der Kreis daher über dem Durchschnitt. Die Verbindlichkeiten je Einwohner sind im interkommunalen Vergleich 2010 dagegen leicht unterdurchschnittlich. Sowohl die Gesamtverschuldung als auch die Verbindlichkeiten je Einwohner steigen bis zum Gesamtabschluss 2015 kontinuierlich an. Das Ziel der weiteren Konsolidierungsbemühungen muss ein Abbau der vergleichsweise hohen Verbindlichkeiten sein.

Die Konzernmutter Kreis Herford, die Klinikum Herford AöR und der Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford tragen im Betrachtungszeitraum positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Im Gesamtabschluss 2010 entfallen rund zwei Drittel der gesamten ordentlichen Aufwendungen und Erträge des Konzerns auf die Konzernmutter. Zudem ist die Konzernmutter für rund drei Viertel der gesamten Finanzaufwendungen im Konzern verantwortlich. Bei Konsolidierungs- und Optimierungsbemühungen im Konzern ist der Kreis daher ein wesentlicher Faktor.

Das Jugendheim des Kreises Herford beeinflusst das Gesamtjahresergebnis 2010 negativ. Ab dem Jahr 2012 erzielt das Jugendheim des Kreises Herford Jahresüberschüsse und trägt damit positiv zum Gesamtjahresergebnis bei.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kreise/der StädteRegion in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Im Bericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Kreis besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus dem Kreis als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten des Kreises/der StädteRegion.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch den Kreis/die StädteRegion erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die StädteRegion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Kreis Herford hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss und
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die gpaNRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligungen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die gpaNRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die gpaNRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Kreis hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die gpaNRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen Kreisen/der StädteRegion gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifizieren wir bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft des Kreises/der StädteRegion.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen im Kreis Herford hat die gpaNRW von Januar 2016 bis Juli 2017 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lag der örtlich geprüfte Gesamtabschluss für das Jahr 2010 des Kreises Herford vor. Für die Jahre 2011 bis 2014 hat der Kreis Herford von der Erleichterungsregelung Gebrauch gemacht und die Gesamtabschlüsse dem Gesamtabschluss 2015 beigefügt. Da die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2015 erst während der laufenden Prüfung durch die gpaNRW aufgestellt wurden, basiert die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen auf dem Gesamtabschluss 2010. Sofern möglich, wurde die Entwicklung auf Basis der Gesamtabschlüsse 2011 bis 2015 dennoch in die Analyse mit einbezogen.

In den interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 werden 28 Kreise und die StädteRegion einbezogen.

Geprüft haben:

Stefanie Köster

Jan-Niklas Claus

Leitung der Prüfung

Sandra Rettler

Das Prüfungsergebnis hat die gpaNRW am 14. Mai 2018 mit dem Kämmerer und den beteiligten Mitarbeitern besprochen.

→ Beteiligungen des Kreises Herford

Übersicht über die Beteiligungen

Der Kreis Herford ist im Berichtsjahr 2010 an 16 Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Klinikum Herford AöR – 100,00 Prozent
- Abfallentsorgungsbetrieb Kreis Herford (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) – 100,00 Prozent
- Jugendheim des Kreises Herford (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) – 100,00 Prozent
- Stiftung „Zukunft Wittekindskreis“ – 100,00 Prozent
- Bauhof des Kreises Herford (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) – 100,00 Prozent
- Sozial-Psychiatrische Rehabilitationseinrichtung Kreis Herford – 100,00 Prozent
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford – 63,83 Prozent
- Sparkassenzweckverband im Kreis Herford – 47,00 Prozent
- Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH – 25,00 Prozent
- Zweckverband VerkehrsVerbund Ostwestfalen-Lippe – 20,00 Prozent
- Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe – 7,56 Prozent
- Zweckverband „Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe“ – 7,19 Prozent
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe AöR – 7,14 Prozent
- OstWestfalenLippe Marketing GmbH¹ – 7,14 Prozent
- Kommunale Aktionärsvereinigung RWWE GmbH (bis 05.10.2011) – 1,00 Prozent
- Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Herford eG – keine Angabe

Weiterhin hält der Kreis mittelbare Anteile an den folgenden zwölf Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) am Klinikum Herford GmbH – 100,00 Prozent
- Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH – 50,00 Prozent
- Sparkasse Herford – 47,00 Prozent

¹ ab 01. Februar 2012 OstWestfalenLippe GmbH

- S-Areal Grundstückserschließungsgesellschaft der Sparkasse Herford mbH – 47,00 Prozent
- Radio Herford Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – 15,96 Prozent
- SKapital Unternehmensbeteiligungsgesellschaft – 15,67 Prozent
- Sparkassenverband Westfalen-Lippe – 2,09 Prozent
- E.ON Westfalen Weser AG – 1,92 Prozent
- Interargem GmbH – 1,00 Prozent
- MVA Bielefeld-Herford GmbH – 1,00 Prozent
- Enertec Hameln GmbH – 1,00 Prozent
- Deutsche Sparkasse Leasing AG & Co. KG – 0,02 Prozent

Beteiligungsbericht

Jeder Kreis/die StädteRegion hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage des Kreises/der StädteRegion abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, muss der Beteiligungsbericht nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,

- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Kreis Herford hat einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 (Basis ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010) erstellt und dem Gesamtabschluss beigelegt.

Einige Beteiligungen, die nur mittelbar durch den Kreis Herford gehalten werden, sind nicht im Beteiligungsbericht aufgeführt. Hierunter fallen die Beteiligungen am Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) Klinik Herford GmbH, Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH, Radio Herford Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, SKapital Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, MVA Bielefeld-Herford GmbH, Bielefeld Enertec Hameln GmbH, Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Deutsche Sparkasse Leasing AG & Co. KG und die S-Areal Grundstückerschließungsgesellschaft der Sparkasse Herford mbH.

Im Beteiligungsbericht fehlen zudem die Angaben und Erläuterungen zu den wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen. Des Weiteren sind einige Bestandteile wie das Beteiligungsverhältnis, die Zusammensetzung der Organe oder die Leistung der Beteiligung nicht bei allen Beteiligungen angegeben. Darüber hinaus gibt der § 52 GemHVO NRW als Pflichtbestandteil die Erläuterung der Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage an. Die Entwicklungen wurden im Beteiligungsbericht zwar dargestellt, jedoch fehlen die entsprechenden Erläuterungen.

→ **Feststellung**

Im Beteiligungsbericht fehlen Angaben und Erläuterungen zu einigen mittelbaren Beteiligungen und müssen zukünftig ergänzt werden.

Bei den im Beteiligungsbericht dargestellten Beteiligungen fehlen die nach § 52 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW geforderten Erläuterungen zu den Zeitreihen der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen. Bei einzelnen Beteiligungen fehlen weitere Pflichtangaben.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch den Kreis Herford zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben dem Kreis als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde für die Beteiligungen durch den Kreis Herford geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der gpaNRW in der Prüfung vorgelegt. Im Gesamtabschluss werden die Beteiligungen Klinikum Herford AöR sowie die beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abfallentsorgungsbetrieb und Jugendheim des Kreises Herford voll konsolidiert. Gemäß der Überprüfung durch den Kreis wird kein Unternehmen nach der Equitymethode in den Konsolidierungskreis einbezogen. Für alle anderen Beteiligungen wurde eine Wesentlichkeitsbetrachtung durchgeführt, welche den entsprechenden Ausschluss aus dem Vollkonsolidierungskreis begründet.

Die Wesentlichkeitsbetrachtung erfolgte anhand von Kennzahlen. Dazu wurden das Anlagevermögen, das Fremdkapital, die Verbindlichkeiten sowie die ordentlichen Aufwendungen und

ordentlichen Erträge ins Verhältnis zum Gesamtkonzern gesetzt. Die Auswirkungen auf das Eigenkapital wurden nicht betrachtet. Die gpaNRW empfiehlt folgende Verhältniszahlen für den Anteil des jeweiligen verbundenen Unternehmens und in Summe zu ermitteln: Bilanzsumme, Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, ordentliche Erträge sowie ordentliche Aufwendungen. Mit diesen Kennzahlen wird die Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzgesamtlage ausreichend berücksichtigt. Nach Ermittlung dieser Kennzahlen und Einbeziehung qualitativer Kriterien durch die gpaNRW kann das Ergebnis des Kreises jedoch bestätigt werden.

→ **Feststellung**

Die Festlegung des Konsolidierungskreises des Kreises Herford entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Bei der Prüfung des Konsolidierungskreises wurde das Eigenkapital nicht in die Betrachtung einbezogen. Durch den Kreis Herford ist jährlich zu prüfen, ob die nicht einbezogenen Unternehmen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage unwesentlich sind.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt, folgende Verhältniszahlen jeweils für die einzelnen verbundenen Unternehmen und in Summe zu ermitteln: Bilanzsumme, Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, ordentliche Erträge sowie ordentliche Aufwendungen.

Nach Auskunft des Kreises Herford wird das Eigenkapital erstmalig ab dem Gesamtabchluss 2016 bei der Überprüfung des Konsolidierungskreises berücksichtigt.

→ Gesamtabschluss

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erhalten.

Frist

Der Kreis Herford hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011. Der Gesamtabschluss für das Jahr 2010 wurde am 15. Oktober 2014 aufgestellt.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses des Kreises Herford hat die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Herford durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 13. Februar 2015 uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden. Die Feststellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2010 erfolgte am 20. März 2015.

In den Folgejahren hat der Kreis Herford von der Vereinfachungsregelung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse Gebrauch gemacht und die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014 dem Gesamtabschluss 2015 beigefügt. Der Gesamtabschluss 2015 wurde – während der laufenden Prüfung durch die gpaNRW – am 05. April 2017 aufgestellt. Die Feststellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2015 erfolgte am 30. Juni 2017. Die Frist zur Aufstellung des Gesamtabschlusses konnte damit auch in den Jahren 2011 bis 2015 nicht eingehalten werden.

→ Feststellung

Der Kreis Herford konnte die vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Gesamtabschlusses 2010 und der Folgejahre nicht einhalten.

Bilanzposition „Differenzen aus Konsolidierung“

Die Gesamtbilanz ist gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW grundsätzlich entsprechend der Bilanz im Jahresabschluss der Kommune zu gliedern. Gemäß Anlage 27 der Verwaltungsvorschriften zur GO NRW und GemHVO NRW ist das Eigenkapital in der Gesamtbilanz in die Positionen

„Allgemeine Rücklage“, „Sonderrücklagen“, „Ausgleichsrücklage“, „Gesamtjahresergebnis“ und „Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter“ gegliedert.

Die Gesamtbilanz des Kreises Herford wurde auf der Passivseite unterhalb des Eigenkapitals um die Position „Differenzen aus Konsolidierung“ ergänzt. In der Gesamtbilanz des Kreises Herford zum Stichtag 31. Dezember 2010 wird diese Position mit einem Wert von 2.601.084,66 Euro ausgewiesen. Auskunftsgemäß handelt es sich bei dieser Position um Anpassungen bzw. Korrekturbuchungen aus der Kapitalkonsolidierung. Dabei setzt sich der Betrag aus zwei Teilbeträgen zusammen: Zum einen ergibt sich eine Differenz aus der Schuldenkonsolidierung in Höhe von 14.833,55 Euro, welche hier separat verbucht wurde und zum anderen ein Betrag in Höhe von 2.586.248,11 Euro, welcher aus diversen Anpassungen resultiert. Zu diesen Anpassungen gehört ein durch BilMoG entstandener höherer Rückstellungsbetrag bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten des Klinikums. Darüber hinaus gehört ein Investitionskostenzuschuss des Kreises Herford an das Klinikum für den Neubau der Psychiatrie dazu, welcher im Gesamtabschluss nachzubuchen war.

Die Verwendung eines konsolidierungstechnischen Hilfspostens ist grundsätzlich möglich. Ein solcher Konsolidierungsausgleichsposten wird jedoch im Rahmen der Konsolidierungsaktivitäten durch entsprechende Buchungen wieder komplett aufgelöst. Ein Ausweis von solchen konsolidierungstechnischen Hilfsposten in der Bilanz ist nicht korrekt.

→ **Feststellung**

Die Darstellung in der Gesamtbilanz von Konsolidierungsdifferenzen über eine gesonderte Bilanzposition „Differenzen aus Konsolidierung“ als Unterposition des Eigenkapitals ist nicht vorgesehen. Die Bilanzposition ist der Allgemeinen Rücklage zu zuordnen.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabschluss ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der Mutter, also des Kreises Herford, vorzunehmen. Die GO NRW und GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Kreis Herford dar. Insoweit sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Der Kreis Herford hat auskunftsgemäß überprüft, ob Bewertungsanpassungen und Umgliederungen durchzuführen waren. Dies gilt u.a. für die Nutzungsdauern oder die Abschreibungsmethoden. Teilweise hat der Kreis auf eine Anpassung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet, so z. B. bei Bewertungsvereinfachungsverfahren oder Poolabschreibungen. Hierüber existiert jedoch keine zusammenhängende Dokumentation.

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kommunen angewendet werden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterung muss der Kreis jedoch überprüfen, ob diese Erleichterung wie z. B. der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Der Kreis Herford hat die Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus Wesentlichkeitsgründen für den jeweiligen Einzelfall nur teilweise bzw. unvollständig dokumentiert. Gleiches gilt für die Prüfung und Dokumentation der Unwesentlichkeit in Summe aller angewandten Erleichterungen. Im Ergebnis können die Entscheidungen des Kreises daher von uns nicht komplett nachvollzogen werden. Die unvollständige Dokumentation birgt die Gefahr, dass der Kreis bei den Folgekonsolidierungen die angestellten Überlegungen und Entscheidungen zur Erstkonsolidierung selbst nicht mehr nachvollziehen kann.

→ **Feststellung**

Eine Beurteilung über die Wesentlichkeit der vom Kreis genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen im Einzelnen und insgesamt ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation nicht möglich.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Herford sollte eine Dokumentation über die von ihm genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen erstellen. Aus der Dokumentation sollte zudem hervorgehen, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und insgesamt auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Herford auswirken (= Wesentlichkeitsbetrachtung).

Neubewertung und Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode ist gemäß § 301 HGB der Buchwert des verbundenen Unternehmens in der Bilanz des Kreises mit dem Neubewerteten Eigenkapital des Unternehmens zu verrechnen.

Der Kreis Herford führt die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Beteiligungen, also den 01. Januar 2010 durch. Somit ist grundsätzlich eine Neubewertung der verselbstständigten Aufgabenbereiche auf den 01. Januar 2010 erforderlich, d.h. stille Reserven und Lasten sind aufzudecken. Die Kapitalkonsolidierung des Abfallentsorgungsbetriebes wird dabei korrekt durchgeführt und bleibt ohne Beanstandung. Für die Konsolidierung des Jugendheimes bleibt festzuhalten, dass bei der Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zum 01. Januar 2010 der Gewinnvortrag sowie der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2009 nicht berücksichtigt werden. Der sich ergebende aktive Unterschiedsbetrag wird daher durch den Kreis Herford mit rund 1,2 Mio. Euro ausgewiesen. Bei korrekter Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zum 01. Januar 2010 hätte jedoch ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von rund 678 Tausend Euro entstehen müssen.

Darüber hinaus ist die Kapitalkonsolidierung des Klinikums Herford fehlerhaft, da der Ausschluss einer Neubewertung zum 01. Januar 2010 nicht nur auf Grundlage des Umfangs von Zu- und Abgängen des Anlagevermögens und der Schulden erfolgen darf. Darüber hinaus hätte eine Überprüfung der im Gutachten angeführten Grundstückswerte erfolgen müssen. Die vom Kreis Herford vorgetragene Beweiskette, welche eine Neubewertung als nicht erforderlich deklariert, ist daher nicht abschließend und sollte durch den Kreis überprüft werden.

Der Kreis Herford verrechnet die sich ergebenden aktiven und passiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung miteinander. Der sich ergebende Differenzbetrag in Höhe von 10,7 Mio. Euro wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

→ **Feststellung**

Der Kreis Herford hat bei der Kapitalkonsolidierung des Jugendheimes fälschlicherweise das neubewertete Eigenkapital zum 01. Januar 2010 ohne Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages und des Gewinnvortrages verwendet.

Des Weiteren ist die Prüfung des Klinikums Herford auf stille Reserven und Lasten unvollständig. Die vorliegende Beweiskette, die eine Neubewertung des Klinikums zum 01. Januar 2010 für nicht erforderlich hält, ist um eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Grundstücke zu erweitern. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher keine abschließende Beurteilung über die Rechtmäßigkeit der Kapitalkonsolidierung erfolgen.

Gesamtanhang

Der Gesamtanhang muss die Angaben und Erläuterungen gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW enthalten.

Im Gesamtanhang des Kreises Herford fehlen folgende erforderliche Angaben und Erläuterungen bzw. sind folgende Angaben zu konkretisieren:

- Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V. m. § 301 Abs. 3 Satz 3 HGB sind Angaben über gegeneinander verrechnete aktive und passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung anzugeben. Diese Angaben sind jedoch ausschließlich im Lagebericht enthalten. Die Angabe sollte zukünftig im Gesamtanhang erfolgen.
- Aus der Gegenüberstellung des Eigenkapitals der verselbstständigten Aufgabenbereiche mit den beim Kreis Herford bilanzierten Finanzanlagen ergibt sich jeweils ein passivischer Unterschiedsbetrag, der im Rahmen der Konsolidierung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Im Gesamtanhang fehlt die Erläuterung des bilanziellen Charakters der passivischen Unterschiedsbeträge.
- Im Gesamtlagebericht sind umfangreiche Ausführungen zu den wesentlichen Positionen der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung vorhanden. Es handelt sich hierbei jedoch um einen Pflichtbestandteil des Gesamtanhangs. Die Ausführungen des Gesamtlageberichtes sind dem Gesamtanhang beizufügen.
- Im Berichtsjahr angefallene außerordentliche Aufwendungen und Erträge sollten hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art im Gesamtanhang erläutert werden.

→ **Feststellung**

Der Gesamtanhang ist um die erforderlichen Angaben und Erläuterungen zu den aktiven und passiven Unterschiedsbeträgen zu ergänzen sowie um die Ausführungen zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Die Ausführungen aus dem Lagebericht zu den wesentlichen Positionen der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung sind im Gesamtanhang anzugeben.

Nach Auskunft des Kreises Herford wurde eine Erläuterung zum bilanziellen Charakter der passivischen Unterschiedsbeträge bereits in den Gesamtanhang 2016 aufgenommen. Die übrigen Angaben und Erläuterungen sollen erstmalig ab dem Gesamtanhang 2017 ergänzt werden.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die gpaNRW insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Kreis zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation des Kreises bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften Kreisen/der StädteRegion gestellt. In den interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 sind 28 Kreise sowie die StädteRegion Aachen einbezogen.

Ertragslage

In der Gesamtergebnisrechnung stellt der Kreis Herford die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Aus den o.g. Gründen ist auch für den Konzern davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreicht werden muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Das Gesamtergebnis des Kreises Herford im ersten Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2010
	in Tausend Euro
Ordentliches Gesamtergebnis	4.370
+ Gesamtfinanzergebnis	3.809
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	8.179
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	73
= Gesamtjahresergebnis	8.252
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	8.252
	in Euro je Einwohner
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	33,14

Der Konzern Kreis Herford erwirtschaftet im Jahr 2010 ein positives Gesamtjahresergebnis in Höhe von 8,3 Mio. Euro. Der Überschuss resultiert maßgeblich aus einer Nachzahlung bzw. Erhöhung der Wohngeldersparnis des Landes für die Jahre 2007 bis 2010 von 7,5 Mio. Euro. Es handelt sich dabei um einen Einmaleffekt.

Die größten Ertragspositionen bilden die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 169,2 Mio. Euro sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 98,6 Mio. Euro. Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden maßgeblich von der Konzernmutter beeinflusst. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte dagegen werden fast vollumfänglich durch die Klinikum Herford AöR generiert. Zuwendungen haben für den Konzern Kreis Herford eine wesentliche Bedeutung. Dies zeigt sich auch in der Zuwendungsquote, die sich mit 17,1 Prozent im interkommunalen Vergleich 2010 über dem Mittelwert von 16,5 Prozent befindet.

Aufwandsseitig stellen die Transferaufwendungen (107,0 Mio. Euro) und die Personalaufwendungen (104,7 Mio. Euro) die größten Positionen dar. Die Personalintensität liegt mit 31,9 Prozent nahe dem Maximalwert der Vergleichskreise in Höhe von 32,6 Prozent (Mittelwert 17,7 Prozent). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen spielen dagegen im Konzern eine untergeordnete Rolle. Die Sach- und Dienstleistungsintensität positioniert sich mit 6,1 Prozent auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau (Mittelwert 13,0 Prozent).

Das Gesamtjahresergebnis wird positiv durch das Gesamtfinanzergebnis beeinflusst. Dies resultiert in erster Linie aus den Zugängen durch Gewinnanteile an der Sparkasse Herford. Die Finanzaufwendungen innerhalb des Konzerns gestalten sich dagegen unterdurchschnittlich. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

Der Haushaltsausgleich wird im Jahr 2010 sowohl im Jahresabschluss des Kreises Herford wie auch im Gesamtabchluss erreicht. Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich des Gesamtjahresergebnisses des Konzerns Kreis Herford folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Kreis Herford	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
33,14	-62,33	99,65	4,57	29

Der Kreis Herford positioniert sich im Jahr 2010 deutlich über dem Mittelwert der Kreise im interkommunalen Vergleich.

Das positive Gesamtjahresergebnis des Kreises Herford kann in den Folgejahren nicht auf demselben Niveau gehalten werden. In 2011 erzielt der Konzern Kreis Herford einmalig ein negatives Gesamtjahresergebnis von 2,6 Mio. Euro. In den Jahren 2012 bis 2015 können dagegen positive Gesamtjahresergebnisse erzielt werden, die zwischen 1,2 Mio. Euro und 3,9 Mio. Euro schwanken. Die Entwicklung der Gesamtjahresergebnisse ist dabei durch sehr unterschiedlich verlaufende Geschäftsjahre der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche geprägt. Unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche ist davon auszugehen, dass der Konzern Kreis Herford auch im Jahr 2016 ein positives Gesamtjahresergebnis erzielen kann.

→ **Feststellung**

Der Konzern Kreis Herford erzielt – mit Ausnahme des Jahres 2011 – positive Gesamtjahresergebnisse und damit den Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss. Aufgrund der Entwicklung der Ergebnisse aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2016 ein positives Gesamtjahresergebnis erreicht werden kann.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Kreis Herford auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die gpaNRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die gpaNRW die konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis und seinen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des Kreishaushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss des Kreises. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im

Konzern liegen. Die gpaNRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir das Jahresergebnis laut dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 des Kreises Herford und der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dar.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2010 beträgt 40,8 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset stellen wir die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dar.

Dabei ist zu beachten, dass der Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford den Betriebszweig Deponie Rekultivierung und Nachsorge vollständig durch eine Abfallumlage finanziert. Diese erhebt der Kreis Herford von seinen kreisangehörigen Kommunen und leitet sie in Höhe von 2,2 Mio. Euro jährlich an den Abfallentsorgungsbetrieb weiter. Diese Erträge des Abfallentsorgungsbetriebes werden als Leistungsbeziehung mit der Konzernmutter im Gesamtabchluss eliminiert, wodurch ein negatives Jahresergebnis nach Konsolidierung bei dem Abfallentsorgungsbetrieb entsteht. Die gegenüber den kreisangehörigen Kommunen erzielten Erträge verbleiben dagegen bei der Konzernmutter. Wirtschaftlich sind diese Erträge jedoch dem Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford zuzuordnen.

Es erfolgt daher der Vergleich der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung unter Berücksichtigung der korrekten wirtschaftlichen Zuordnung der Abfallumlage:

Vergleich der Jahresergebnisse 2010 vor und nach Konsolidierung unter Berücksichtigung der korrekten wirtschaftlichen Zuordnung der Abfallumlage

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung ² in Tausend Euro	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Kreis Herford	7.413	7.637	-18,5
Klinikum Herford AöR	4.274	3.578	-8,7
Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford	72	512	-1,2
Jugendheim des Kreises Herford	-3.508	-3.475	8,4
Gesamtsumme Konzern	-	8.252	-20,0

Die Konzernmutter Kreis Herford, die Klinikum Herford AöR und der Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford tragen im Betrachtungszeitraum positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Das Jugendheim des Kreises Herford beeinflusst das Gesamtjahresergebnis hingegen negativ.

² ohne Anteil anderer Gesellschafter

Damit entsprechen die Jahresergebnisse nach Konsolidierung im Wesentlichen den Jahresergebnissen aus den Jahresabschlüssen.

Insbesondere die Jahresergebnisse nach Konsolidierung der Konzernmutter und der Klinikum Herford AöR tragen positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Dabei können sie das negative Jahresergebnis des Jugendheimes des Kreises Herford vollständig kompensieren. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gesamteigenkapitalrendite damit wesentlich besser als der Durchschnitt der Vergleichskreise:

Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent im interkommunalen Vergleich 2010

Kreis Herford	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-20,0	-30,4	19,3	-1,4	26

Kreis Herford

Der Jahresabschluss des Kreises Herford wird durch die überörtliche Finanzprüfung näher betrachtet und analysiert. Die Situation des Kreises stellt sich wie folgt dar:

Im Jahr 2010 erzielt der Kreis ein positives Jahresergebnis von 7,4 Mio. Euro. Im Jahr 2011 wird dagegen ein Jahresfehlbetrag von 4,1 Mio. Euro erzielt. In den Folgejahren schwanken die Jahresergebnisse, sodass sowohl Fehlbeträge als auch Überschüsse erzielt werden. Dabei entfallen auf die Jahre 2011, 2013 und 2016 Jahresfehlbeträge von bis zu 0,4 Mio. Euro. In den Jahren 2012, 2014 und 2015 kann der Kreis dagegen Jahresüberschüsse von bis zu 0,4 Mio. Euro erwirtschaften. Die Ausgleichsrücklage wurde über mehrere Jahre in Anspruch genommen und beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 10,2 Mio. Euro. Der Haushaltsausgleich konnte somit in allen Jahren (fiktiv) erzielt werden.

Insgesamt fallen die Jahresergebnisse im gesamten Betrachtungszeitraum besser aus als im Haushaltsplan veranschlagt. Der Kreis Herford hatte in allen Jahren bewusst Fehlbeträge zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen eingeplant. Für die Jahre 2017 und 2018 plant der Kreis mit Jahresfehlbeträgen von 4,3 Mio. Euro bzw. 2,6 Mio. Euro. Auch für die folgenden Jahre sieht die mittelfristige Ergebnisplanung – zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen – keine ausgeglichene Jahresergebnisse vor.

Auch die Haushaltslage der neun kreisangehörigen Kommunen ist schwierig. Für das Jahr 2015 haben alle ein Defizit geplant. Ein Drittel der kreisangehörigen Kommunen befinden sich entweder im Stärkungspakt oder sind zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Die Umlagequote des Kreises positioniert sich im Jahr 2010 wie auch in den Folgejahren überdurchschnittlich. Dies gilt ebenfalls für den Umlagebedarf je Einwohner, der einzig im Jahr 2010 unter dem Mittelwert der Vergleichskreise liegt.

Im Übrigen wird auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung verwiesen.

Die Ergebnisse nach Konsolidierung des Kreises Herford stellen sich für das Jahr 2010 wie folgt dar:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	11.245
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166.195
+ Sonstige Transfererträge	2.609
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.876
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	371
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.070
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.711
+ Aktivierte Eigenleistungen	428
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	214.505
- Personalaufwendungen	33.007
- Versorgungsaufwendungen	664
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.271
- Bilanzielle Abschreibungen	5.807
- Transferaufwendungen	106.977
- sonstige ordentliche Aufwendungen	51.961
= ordentliche Aufwendungen	209.687
= ordentliches Ergebnis	4.818
+ Finanzerträge	3.860
- Finanzaufwendungen	1.042
= Finanzergebnis	2.819
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	7.637
+ Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	7.637

Der Kreis Herford erzielt für das Jahr 2010 auch nach Konsolidierung ein positives Jahresergebnis. Damit trägt der Kreis maßgeblich zum positiven Gesamtjahresergebnis bei.

Durch Konsolidierungsbuchungen verbessert sich das Jahresergebnis nach Konsolidierung gegenüber dem Ergebnis aus dem Einzelabschluss des Kreises um 224 Tausend Euro. Die größten Veränderungen ergeben sich – durch die wirtschaftliche Zuordnung der Abfallumlage zum Abfallentsorgungsbetrieb – bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bzw. den Transferaufwendungen von jeweils über 2,2 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden im Gesamtabchluss ordentliche Erträge von 275 Tausend Euro und ordentliche Aufwendungen von 500 Tausend Euro eliminiert. Im Bereich der Erträge handelt es sich dabei insbesondere um Personal- und Verwaltungskostenerstattungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Im Bereich der Aufwendungen wurden vorrangig die an die Klinikum Herford AöR zu entrichtenden Gebühren für die Notarztstellung eliminiert.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind im Jahr 2010 durch die Transferaufwendungen geprägt. Diese werden im Konzern vollständig durch die Konzernmutter verursacht und tragen mit über der Hälfte zu den ordentlichen Aufwendungen bei. Darüber hinaus resultieren die ordentlichen Aufwendungen summiert zu 40,5 Prozent aus den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und den Personalaufwendungen, Insgesamt entfallen fast zwei Drittel der ordentlichen Gesamtaufwendungen auf die Konzernmutter.

Die ordentlichen Erträge der Konzernmutter sind geprägt durch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Diese werden konzernweit fast ausschließlich durch die Konzernmutter generiert und stellen im Jahr 2010 über drei Viertel der ordentlichen Erträge. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage von 128,8 Mio. Euro sowie Schlüsselzuweisungen von 20,8 Mio. Euro. Darüber hinaus tragen die Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die Steuern und ähnlichen Abgaben und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte summiert mit 17,8 Prozent zu den ordentlichen Erträgen des Kreises Herford bei. Die vergleichsweise hohen Steuern und ähnlichen Abgaben sind auf die Neuregelung bei der Verteilung der Wohngeldersparnis des Landes zurückzuführen. Daraus hat sich eine Nachzahlung für die Jahre 2007 bis 2009 sowie eine Erhöhung für das Jahr 2010 von zusammen 7,5 Mio. Euro ergeben. Es handelt sich dabei um einen Einmaleffekt, der im Wesentlichen für das positive ordentliche Ergebnis verantwortlich ist. Insgesamt erzielt die Konzernmutter rund zwei Drittel der ordentlichen Gesamterträge.

Das Gesamtfinanzergebnis trägt ebenfalls positiv zum Jahresergebnis nach Konsolidierung bei. Die Finanzerträge resultieren aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Herford in Höhe von 3,5 Mio. Euro. Die entstanden Finanzaufwendungen betreffen Zinsaufwendungen für bestehenden Kredite. Insgesamt entfallen rund drei Viertel der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen des Konzerns auf die Konzernmutter.

Die Konzernmutter trägt im Jahr 2010 maßgeblich zum positiven Gesamtjahresergebnis des Konzerns Kreis Herford bei. Dabei entfallen rund zwei Drittel der ordentlichen Aufwendungen und Erträge des Konzerns auf die Konzernmutter. Im Jahr 2011 ist der hohe Jahresfehlbetrag im Einzelabschluss des Kreises wesentlich für das negative Gesamtjahresergebnis verantwortlich. In den Folgejahren trägt die Konzernmutter – abgesehen vom Jahr 2013 – wieder positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Da der Kreis im Jahresabschluss 2016 wieder einen Jahresfehlbetrag ausweist ist davon auszugehen, dass er das Gesamtjahresergebnis in 2016 wieder belasten wird. Aufgrund des hohen Einflusses auf den Konzern nimmt der Kreis eine zentrale Rolle für Konsolidierungs- bzw. Optimierungsvorhaben des Konzerns Kreis Herford ein.

→ **Feststellung**

Die Konzernmutter trägt im Jahr 2010 positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. In den Folgejahren trägt der Kreis – mit Ausnahme der Jahre 2011 und 2013 – positiv zu den Gesamtjahresergebnissen bei. Da die Konzernmutter im Jahr 2016 wieder einen Fehlbetrag erzielt bzw. ab dem Jahr ab 2017 mit Fehlbeträgen plant ist davon auszugehen, dass sie das Gesamtjahresergebnis in den Jahren ab 2016 nachhaltig belasten wird.

Im Gesamtabschluss 2010 entfallen rund zwei Drittel der gesamten ordentlichen Aufwendungen und Erträge des Konzerns auf die Konzernmutter. Zudem ist die Konzernmutter für rund drei Viertel der gesamten Finanzaufwendungen im Konzern verantwortlich. Bei Konsolidierungs- und Optimierungsbemühungen im Konzern ist der Kreis daher ein wesentlicher Faktor.

Klinikum Herford AöR

Die Klinikum Herford AöR ist eine 100-prozentige Tochter des Kreises Herford und eine Anstalt öffentlichen Rechts gemäß § 53 KrO. Sie wird demnach in den Gesamtabschluss des Kreises Herford vollkonsolidiert. Gegenstand der Anstalt ist die Förderung, der Betrieb und die Unterhaltung des Klinikums Herford sowie der Ausbildungsstätten und sonstigen Nebeneinrichtungen. Darüber hinaus stellt sie die Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten Gesundheitsleistungen sowie Leistungen der Pflege, Rehabilitation und Prävention sicher.

Das Klinikum hält zwei Beteiligungen. Zum einen ist die Anstalt öffentlichen Rechts zu 100,0 Prozent am Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) Klinikum Herford GmbH beteiligt und zum anderen besteht ein 50-prozentiger Anteilsbesitz an der Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH. Für das Jahr 2010 können die Beteiligungen ausgeglichene bzw. positive Jahresergebnisse erzielen. Ein Teilkonzernabschluss wird nicht erstellt.

Die Klinikum Herford AöR erwirtschaftet im Betrachtungszeitraum einen Jahresüberschuss in Höhe von 4,3 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss wird mit einem Betrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro in eine zweckentsprechende Rücklage für Instandhaltungsprojekte eingestellt. Weitere zwei Mio. Euro werden der Gewinnrücklage zugeführt. Die verbleibende Differenz in Höhe von 774 Tausend Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

In den Folgejahren 2011 bis 2016 kann die Klinikum Herford AöR ebenfalls Jahresüberschüsse erzielen. Die erzielten Überschüsse sind jedoch rückläufig und nehmen dabei von 2,2 Mio. Euro in 2011 bis auf 0,5 Mio. Euro in 2016 kontinuierlich ab. Die erzielten Jahresüberschüsse werden jeweils anteilig der zweckgebundenen Gewinnrücklage zugeführt bzw. auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Ausschüttung an den Kreis Herford erfolgt nicht.

→ Feststellung

Die Klinikum Herford AöR erwirtschaftet im Jahr 2010 einen Jahresüberschuss von 4,3 Mio. Euro. In den nachfolgenden Jahren werden ebenfalls Jahresüberschüsse erzielt, jedoch mit absteigender Tendenz. Die Klinikum Herford AöR erwirtschaftet demnach in allen Jahren eine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 GO NRW. Eine Gewinnabführung an den Kreis Herford erfolgt nicht.

Ergebnisse der Klinikum Herford AöR nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	286
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.068
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.082
+ Sonstige ordentliche Erträge	11.297
+ Aktivierte Eigenleistungen	0

	2010
+/- Bestandsveränderungen	253
= ordentliche Erträge	113.987
- Personalaufwendungen	70.720
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.724
- Bilanzielle Abschreibungen	5.149
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	27.219
= ordentliche Aufwendungen	110.813
= ordentliches Ergebnis	3.175
+ Finanzerträge	403
- Finanzaufwendungen	0
= Finanzergebnis	403
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	3.578
+ Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	3.578

Die Klinikum Herford AöR trägt im Jahr 2010 mit einem positiven Jahresergebnis nach Konsolidierung zum Gesamtjahresergebnis bei. Dabei fällt das Jahresergebnis nach Konsolidierung um 697 Tausend Euro schlechter aus als das Jahresergebnis im Einzelabschluss der Klinikum Herford AöR.

Im Jahr 2010 wurden sonstige ordentliche Erträge von 500 Tausend Euro eliminiert. Einerseits handelt es sich dabei um konzerninterne Erträge aus der Notarztstellung gegenüber dem Kreis. Andererseits handelt es sich um die Erträge aus der Auflösung eines Sonderpostens, den die Klinikum Herford AöR für eine in Vorjahren vom Kreis empfangene Zuwendung gebildet hat. Darüber hinaus wurden sonstige ordentliche Aufwendungen von rund 100 Tausend Euro eliminiert.

Die ordentlichen Erträge der Klinikum Herford AöR ergeben sich zu 86,0 Prozent aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten. Diese entfallen überwiegend auf die Erlöse aus Krankenhausleistungen in Form von DRG-Fallpauschalen. Auf die Klinikum Herford AöR entfallen mit 99,5 Prozent fast die gesamten privatrechtlichen Leistungsentgelte im Konzern. Insgesamt erzielt die Klinikum Herford AöR im Jahr 2010 rund ein Drittel der ordentlichen Gesamterträge.

Die ordentlichen Aufwendungen entfallen zu 63,8 Prozent auf die Personalaufwendungen. Das Klinikum verursacht in der Folge über zwei Drittel der Personalaufwendungen des Konzerns. Darüber hinaus ergeben sich die ordentlichen Aufwendungen zu 24,6 Prozent aus den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Insgesamt entfallen 33,8 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen auf die Klinikum Herford AöR.

Das Finanzergebnis trägt positiv zum Jahresergebnis nach Konsolidierung bei. Darin enthalten sind Beteiligungserträge von 264 Tausend Euro. Finanzaufwendungen in Form von Zinsverpflichtungen liegen beim Klinikum Herford nicht vor.

In den Folgejahren nehmen die im Einzelabschluss erzielten Jahresergebnisse deutlich ab. In den Jahren 2011 bis 2015 kann die Klinikum Herford AöR dennoch weiterhin positiv zum Gesamtjahresergebnis beitragen. Die Verschlechterung der Jahresergebnisse ist im Wesentlichen auf die baulichen Entwicklungen zurückzuführen. Nach Fertigstellung der Hochhaussanierung gegen Ende des Jahres 2016 soll die Attraktivität und Variabilität der Belegung durch die neuen Patientenzimmer gesteigert werden. Die Klinikum Herford AöR rechnet in der Folge mit einer Erhöhung der Fallzahl und damit einhergehend höheren Erträgen. Die erhoffte Verbesserung konnte bislang jedoch nicht erreicht werden. Vielmehr wurde für die Folgejahre ein weiterer Sanierungsbedarf festgestellt.

→ **Feststellung**

Die Klinikum Herford AöR trägt im Jahr 2010 positiv zum Gesamtabschluss des Kreises Herford bei. Sie ist dabei für rund ein Drittel der ordentlichen Aufwendungen und Erträge des Konzerns verantwortlich. Auch in den Jahren 2011 bis 2015 kann die Klinikum Herford AöR jeweils positiv – wenn auch mit sinkenden Beträgen – zum Gesamtjahresergebnis beitragen. Ziel des Konzerns sollte es sein, die Ertragslage des Klinikums Herford nachhaltig zu stabilisieren.

Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford

Der Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung organisiert. Unternehmenszweck ist der Betrieb und die Sanierung der Boden- und Bauschuttdeponien, der Betrieb des Schadstoffzwischenlagers mit zentraler Annahmestelle und die mobile Schadstoffsammlung der kreisangehörigen Haushalte.

Der Abfallentsorgungsbetrieb kann für das Jahr 2010 einen Jahresüberschuss in Höhe von 72 Tausend Euro erwirtschaften. In den Folgejahren schwanken die Jahresergebnisse. Während die Jahre 2013 und 2014 mit Fehlbeträgen von unter zehn Tausend Euro abschließen, können in den übrigen Jahren bis 2016 Jahresüberschüsse von bis zu 46 Tausend Euro erzielt werden. Die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge werden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Gewinnausschüttung an den Kreis Herford erfolgt nicht.

Der Abfallentsorgungsbetrieb unterteilt sich in drei Sparten: laufender Deponiebetrieb, Deponie Rekultivierung und Nachsorge sowie Schadstoffzwischenlager. Für jede dieser Sparten wird eine separate Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. Bei dem Bereich Deponie Rekultivierung und Nachsorge handelt es sich um einen umlagefinanzierten Bereich, welcher ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt. Die Abfallumlage wird durch den Kreis Herford generiert und an den Abfallentsorgungsbetrieb zweckentsprechend weitergeleitet. Die anderen beiden Sparten sind gebührenfinanziert. Für den Bereich laufender Deponiebetrieb werden die Entgelte unmittelbar durch den Abfallentsorgungsbetrieb erhoben. Für den Bereich Schadstoffzwischenlager werden die Gebühren von den Städten und Gemeinden erhoben, die diese wiederum in die jeweilige Kalkulation der örtlichen Müllabfuhrgebühr einfließen lassen. Der Abfallentsorgungsbetrieb verfolgt bei allen drei Sparten das Kostendeckungsprinzip und plant dementsprechend mit ausgeglichenen Jahresergebnissen.

→ **Feststellung**

Der Abfallentsorgungsbetrieb erwirtschaftet – mit Ausnahme der Jahre 2013 und 2014 – bis zum Jahr 2016 eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO. Eine jährliche Ge-

winnausschüttung an den Kreis Herford erfolgt nicht. Die Jahresergebnisse werden vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

In den Jahren 2010 und 2011 resultieren die Jahresüberschüsse aus den Sparten laufender Deponiebetrieb und Schadstoffzwischenlager. In den Jahren 2012 bis 2016 werden die Jahresüberschüsse und -fehlbeträge vollständig durch die Sparte Rekultivierung und Nachsorge erzielt. Die anderen beiden Sparten weisen dagegen jeweils ausgeglichene Jahresergebnisse aus.

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Herford nach Konsolidierung dargestellt:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.708
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	598
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	375
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	3.681
- Personalaufwendungen	716
- Versorgungsaufwendungen	77
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	699
- Bilanzielle Abschreibungen	371
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.410
= ordentliche Aufwendungen	3.274
= ordentliches Ergebnis	407
+ Finanzerträge	354
- Finanzaufwendungen	323
= Finanzergebnis	32
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	439
+ Außerordentliches Ergebnis	73
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	512

Der Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford weist nach Konsolidierung einen Jahresüberschuss von 512 Tausend Euro aus. Demzufolge verbessert sich das Jahresergebnis nach Kon-

solidierung um 440 Tausend Euro. Im Wesentlichen resultiert diese Veränderung aus der Eliminierung ordentlicher Aufwendungen für konzerninterne Leistungsbeziehungen. Dabei handelt es sich insbesondere um Personal- und Verwaltungskostenerstattungen gegenüber der Konzernmutter.

Die ordentlichen Erträge werden zu 73,6 Prozent durch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen generiert. Darin enthalten ist insbesondere die Abfallumlage, die zur Finanzierung der Nachsorgeverpflichtungen der ehemaligen Hausmülldeponie dient. Die Abfallumlage wird durch den Kreis Herford über die Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen erhoben und an den Abfallentsorgungsbetrieb weitergeleitet. Darüber hinaus beinhaltet die Ertragsposition die Gebühren für die Schadstoffsammlung, welche die kreisangehörigen Kommunen über die Müllabfuhrgebühren erheben und an den Abfallentsorgungsbetrieb weiterleiten. Neben den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen finanziert sich der Abfallentsorgungsbetrieb zu 16,3 Prozent aus öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten und zu 10,2 Prozent aus sonstigen ordentlichen Erträgen. Dabei werden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte vornehmlich aus dem laufenden Deponiebetrieb erzielt.

Aufwandsseitig stellen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 43,1 Prozent die größte Position dar. Dabei entfällt mit 1,0 Mio. Euro der überwiegende Teil auf die Zuführung zur Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge. Die übrigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich vorrangig auf die Personalaufwendungen und die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Die Höhe der Ertrags- und Aufwandspositionen des Abfallentsorgungsbetriebes ist für das Gesamtergebnis des Kreises Herford insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Der Anteil an den ordentlichen Gesamtaufwendungen und Gesamterträgen des Konzerns Kreis Herford beträgt lediglich 1,0 Prozent.

Die Finanzerträge können die Finanzaufwendungen vollständig decken, sodass das Finanzergebnis nach Konsolidierung positiv zum Jahresergebnis beiträgt. Der Abfallentsorgungsbetrieb verursacht rund 23,0 Prozent der konzernweiten Zinsaufwendungen, die durch Zinsen für Investitionskredite entstehen.

In den Folgejahren sind die Jahresergebnisse des Abfallentsorgungsbetriebes relativ konstant. Da sich der Abfallentsorgungsbetrieb vollständig durch konzernexterne Dritte finanziert und lediglich konzerninterne Aufwendungen eliminiert werden, fällt das Jahresergebnis nach Konsolidierung jeweils besser aus als die Ergebnisse in den Einzelabschlüssen. Demnach trägt der Abfallentsorgungsbetrieb auch in den Gesamtabschlüssen 2011 bis 2015 positiv zu den Gesamtjahresergebnissen bei. Da der Wirtschaftsplan für die Folgejahre ausgeglichene Jahresergebnisse vorsieht, wird sich die positive Auswirkung auf die Gesamtabschlüsse ab 2016 fortsetzen.

Bei den Sparten laufender Deponiebetrieb und Schadstoffzwischenlager handelt es sich um Gebührenhaushalte. Konsolidierungspotenziale ergeben sich für gebührenrechnende Einrichtungen ausschließlich aus der Gebührenkalkulation. Die Stellschrauben für regelmäßige Jahresüberschüsse sind die kalkulatorischen Zinsen und die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert. Der Kreis sollte diese Steuerungsmöglichkeiten bei ihren Konsolidierungsbemühungen berücksichtigen. Die Analyse der übrigen Aufwandspositionen kann keine weiteren Konsolidierungspotenziale aufzeigen.

→ **Feststellung**

Der Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford trägt im Jahr 2010 positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Aufgrund der konstanten Ergebnisse des Abfallentsorgungsbetriebes kann auch in den Folgejahren jeweils ein positiver Beitrag für den Konzern Kreis Herford geleistet werden.

Bei dem Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford handelt es sich um einen in Teilen umlagefinanzierten und in Teilen gebührenfinanzierten Eigenbetrieb. Einen positiven Effekt für den Gesamtabschluss und im Hinblick auf eine angemessene Eigenkapitalverzinsung kann der Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford durch die Ausschöpfung der Konsolidierungspotenziale im Gebührenbereich erzielen.

Jugendheim des Kreises Herford

Das Jugendheim des Kreises Herford (ab 2013: Jugendgästehaus des Kreises Herford) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Kreises Herford. Es handelt sich hierbei um eine Bildungsstätte für Kinder und Jugendliche aus dem Kreis Herford. Das Jugendheim stellt zu diesem Zweck im Wesentlichen Angebote und Dienstleistungen einschließlich Übernachtung und Verpflegung und die dafür erforderlichen räumlichen Ressourcen zur Verfügung.

Zudem war die Beteiligung an der E.ON Westfalen Weser AG in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung eingelegt. Im Jahr 2013 wurde die E.ON Westfalen Weser AG aufgeben und ist in der neugegründeten Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG aufgegangen. Die Anteile des Mehrheitsgesellschafters E.ON Energie GmbH wurden an die übrigen Anteilseigner verkauft. In diesem Zuge hat das Jugendheim des Kreises Herford im Jahr 2013 Anteile von 11,4 Mio. Euro erworben.

Die Ergebnisse in den Einzelabschlüssen des Jugendheimes schwanken stark und sind durch eine Reihe von Einmaleffekten geprägt. So werden im Jahr 2010 und 2011 Jahresfehlbeträge von 3,5 Mio. Euro bzw. 600 Tausend Euro erzielt. Wegen einer Grundsanierung wurde der Betrieb von August 2010 bis Februar 2011 vollständig geschlossen, was entsprechende Mindererträge zur Folge hatte. Darüber hinaus musste im Jahr 2010 eine Abschreibung auf die Beteiligung an der E.ON Westfalen Weser AG von 3,0 Mio. Euro vorgenommen werden. In den Jahren 2012 bis 2016 konnten jeweils Jahresüberschüsse zwischen 500 Tausend Euro und 3,5 Mio. Euro erzielt werden. Der hohe Jahresüberschuss im Jahr 2013 (3,5 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf die ertragswirksame Zuschreibung auf die Beteiligung an der Weser Energie GmbH & Co. KG (ehemals E.ON Westfalen Weser AG) von 2,1 Mio. Euro zurückzuführen. In den Jahren 2015 und 2016 wurden die Räumlichkeiten des Jugendheimes schließlich als Notunterkunft für Flüchtlinge genutzt. Zur Deckung der entstandenen Aufwendungen hat das Jugendheim eine Kostenerstattung des Landes erhalten. Ein regulärer Betrieb des Jugendheimes war jedoch zu weiten Teilen nicht möglich, sodass weitere Erträge nicht im geplanten Umfang erzielt werden konnten.

→ **Feststellung**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Jugendheim des Kreises Herford erzielt – abgesehen von den Jahren 2010 und 2011 – Jahresüberschüsse von bis zu 3,5 Mio. Euro und damit eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO. Die Jahresergebnisse werden jeweils

auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Gewinnausschüttung an den Kreis Herford erfolgt nicht.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation der Konzernmutter eine Gewinnausschüttung aus Basis der vorgetragenen Gewinne zu prüfen.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist das Jugendheim des Kreises Herford folgende Ergebnisse auf:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	124
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	22
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	146
- Personalaufwendungen	306
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134
- Bilanzielle Abschreibungen	3.082
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	654
= ordentliche Aufwendungen	4.176
= ordentliches Ergebnis	-4.030
+ Finanzerträge	592
- Finanzaufwendungen	37
= Finanzergebnis	555
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.475
+ Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-3.475

Das Jugendheim des Kreises Herford erzielt für das Jahr 2010 nach Konsolidierung ein negatives Jahresergebnis. Damit trägt das Jugendheim negativ zum Gesamtjahresergebnis des Konzerns Kreis Herford bei.

Das Jahresergebnis fällt vor und nach Konsolidierung nahezu unverändert aus. So werden ertragsseitig etwas unter und aufwandsseitig etwas über 50 Tausend Euro eliminiert. Das zeigt auf, dass das Jugendheim des Kreises Herford weitgehend unabhängig vom Konzern Kreis Herford agiert. Die Konsolidierung der konzerninternen Leistungsbeziehungen hat daher keine wesentlichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis des Jugendheimes.

Bezogen auf die ordentlichen Gesamtaufwendungen und Gesamterträge ist das Jugendheim des Kreises Herford für den Konzern von untergeordneter Bedeutung. Bei Betrachtung der Ergebnisse nach Konsolidierung fällt jedoch auf, dass das ordentliche Ergebnis negativ ist und nur durch das positive Finanzergebnis kompensiert werden kann. Auch ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibung auf die Beteiligung an der E.ON Westfalen Weser AG von 3,0 Mio. Euro ist das ordentliche Ergebnis negativ. In den Einzelabschlüssen der Folgejahre zeigt sich ebenfalls, dass das Ergebnis aus der eigentlichen Tätigkeit des Jugendheimes in allen Jahren negativ ist.

In den Jahren 2012 bis 2016 erzielt das Jugendheim konstant positive Jahresergebnisse und kann damit auch positiv zum Gesamtabschluss beitragen. Für die Jahre 2017 bis 2021 plant das Jugendheim des Kreises Herford ebenfalls mit Jahresüberschüssen, die zwischen 533 Tausend Euro und 811 Tausend Euro betragen. Das Jugendheim wird somit voraussichtlich auch in Zukunft einen positiven Beitrag zum Gesamtjahresergebnis leisten. Trotz der kontinuierlichen Steigerung der Übernachtungszahlen weist das ordentliche Ergebnis in der Planung Fehlbeträge aus. Das Jugendheim ist somit weiterhin von den Erträgen aus Beteiligungen abhängig. Die Ergebnisse der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG und ihrer Tochtergesellschaften werden mittelbar vermutlich auf einem relativ stabilen Niveau verbleiben. Aufgrund der Rahmenbedingungen im energiewirtschaftlichen Umfeld besteht jedoch ein gewisses Risiko in der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Ziel des Jugendheimes sollte es daher sein, die geplante Steigerung der Übernachtungszahlen zu forcieren und somit die Ertragssituation des Kerngeschäftes zu verbessern.

→ **Feststellung**

Das Jugendheim des Kreises Herford belastet im Jahr 2010 das Konzernjahresergebnis. Dabei wird der Jahresfehlbetrag durch die außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der E.ON Westfalen Weser AG verursacht. In den Folgejahren kann das Jugendheim des Kreises Herford ab dem Jahr 2012 konstant Jahresüberschüsse erzielen und trägt damit positiv zum Gesamtjahresergebnis bei.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz das Vermögen und die Schulden des Konzerns Kreis zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW näher, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns der Kreis Herford Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen hat.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wieweit Vermögen bzw. Schulden nicht beim Kreis Herford als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Kreis Herford stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Herford	Vermögensanteil in den vAB's (=Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.011	296	1.714	85,3
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.100	7.739	361	4,5
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	115.372	87.926	27.446	23,8
Infrastrukturvermögen	59.764	57.212	2.553	4,3
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.499	1.499	0	0,0
Kunstgegenstände	52	52	0	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.968	1.732	6.236	78,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.188	7.467	9.721	56,6
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.946	23.782	6.164	20,6
Finanzanlagen	22.735	6.767	15.968	70,2
Summe Anlagevermögen	264.635	194.473	70.163	26,5
Vorräte	3.098	0	3.098	100,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.920	17.885	19.036	51,6
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,0
Liquide Mittel	62.638	27.687	34.951	55,8
Summe Umlaufvermögen	102.656	45.572	57.085	55,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	8.139	8.109	30	0,4
Bilanzsumme	375.430	248.153	127.277	33,9

Es sind 33,9 Prozent des Vermögens in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Der Ausgliederungsgrad des Konzerns Kreis Herford liegt über dem Mittelwert der Vergleichskreise.

Ausgliederungsgrad des Vermögens 2010 in Euro im interkommunalen Vergleich

Kreis Herford	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
33,9	0,0	74,2	29,0	29

Während sich nur ein Viertel des Anlagevermögens in den verselbstständigten Aufgabenbereichen befindet, ist der Ausgliederungsgrad im Umlaufvermögen mit 55,8 Prozent deutlich höher.

Der Kreis Herford verwaltet das klassische Anlagevermögen wie das Straßen- und Kanalnetz, aber auch überwiegend die bebauten und unbebauten Grundstücke im Kernhaushalt. Der Ausgliederungsgrad beim Infrastrukturvermögen ist sehr gering und liegt bei 4,3 Prozent. Die Infrastrukturquote des Gesamtabchlusses liegt bei 15,9 Prozent in 2010 und im interkommunalen Vergleich unterhalb des Mittelwertes von 24,8 Prozent.

Der hohe Ausgliederungsgrad bei den Finanzanlagen ist im Wesentlichen auf das Jugendheim des Kreises Herford mit einem bilanziellen Wert von 14,3 Mio. Euro zurückzuführen. Es handelt sich hierbei um die Stammaktien an der E.ON Westfalen Weser AG. Zudem entfallen 78,3 Prozent der Maschinen und technische Anlagen auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der hohe Ausgliederungsgrad in diesem Bereich ist zu einem Anteil von 77,0 Prozent auf die Klinikum Herford AöR zurückzuführen. Ein ähnliches Bild ergibt sich für den Ausgliederungsgrad der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hier entfällt der wesentliche Anteil ebenfalls auf das Klinikum Herford.

Im Bereich des Umlaufvermögens entfallen die Hälfte der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie mehr als die Hälfte der liquiden Mittel auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden dabei fast ausschließlich vom Klinikum generiert. Die Verteilung der liquiden Mittel erfolgt mit jeweils rund 16,0 Mio. Euro auf das Klinikum sowie den Abfallentsorgungsbetrieb. Das Jugendheim verfügt im Jahr 2010 über liquide Mittel in Höhe von 3,8 Mio. Euro.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Kreis Herford wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Herford	Anteil in den vAB's (=Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	94.014	65.272	28.742	30,6
Sonderposten für Beiträge	0	0	0	0,0
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.447	1.447	0	0,0
Sonstige Sonderposten	172	172	0	0,0
Summe Sonderposten	95.633	66.891	28.742	30,1
Pensionsrückstellungen	119.414	119.414	0	0,0
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	12.148	0	12.148	100,0
Instandhaltungsrückstellungen	4.585	4.086	499	10,9
Steuerrückstellungen	0	0	0	0,0
Sonstige Rückstellungen	19.499	14.383	5.116	26,2
Summe Rückstellungen	155.647	137.883	17.763	11,4

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Herford	Anteil in den vAB's (=Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Anleihen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.337	31.930	7.407	18,8
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.338	2.338	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.606	2.444	2.162	46,9
Sonstige Verbindlichkeiten	26.056	17.326	8.731	33,5
Summe Verbindlichkeiten	72.337	54.038	18.300	25,3

Rund 30,6 Prozent der Sonderposten des Konzerns befinden sich in den verselbstständigten Aufgabenbereichen. Es handelt sich dabei um Sonderposten für Zuwendungen des Klinikums Herford sowie des Jugendheimes. Die passivierten Zuwendungen des Jugendheimes ergeben sich aus Mitteln des Konjunkturpakets II im Rahmen der angefallenen Renovierung.

Der Ausgliederungsgrad bei den Rückstellungen ist mit 11,4 Prozent vergleichsweise gering. Dabei entfallen die Rückstellungen für Deponien und Altlasten vollständig auf den Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford. Die Ausgliederungen in Höhe von rund 10,9 Prozent bei den Instandhaltungsrückstellungen entfallen gänzlich auf die Klinikum Herford AöR. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die sonstigen Rückstellungen. Das Klinikum weist hier 4,9 Mio. Euro und damit 96,0 Prozent der sonstigen Rückstellungen aus.

Rund ein Viertel der Verbindlichkeiten des Konzerns wird durch die verselbstständigten Aufgabenbereiche verursacht. Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten stellen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die Konzernmutter ist auf 31,9 Mio. Euro Kredite für Investitionen angewiesen.

Rund 18,8 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten für Investitionskredite entfallen auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche. Rund 6,6 Mio. Euro davon sind im Jahr 2010 dem Abfallentsorgungsbetrieb und rund 800 Tausend Euro dem Jugendheim zuzuordnen. Die Klinikum Herford AöR weist im Betrachtungszeitraum keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen aus.

Die ausgegliederten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestimmt die Klinikum Herford AöR im Betrachtungszeitraum. Dies gilt ebenfalls für die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von rund 8,7 Mio. Euro. Diese setzen sich aus 2,8 Mio. Euro sonstige Verbindlichkeiten, 4,8 Mio. Euro Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sowie 1,2 Mio. Euro Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein Westfalen zusammen. Der gesamte Konzern kann im Jahr 2010 auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten verzichten.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Kreis Herford ist in 2010 zu 13,8 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 38,8 Prozent. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich der Kreis Herford in Bezug auf die Eigenkapitalquote 1 und 2 unterhalb des Mittelwertes. Es wird auf die Übersicht der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich am Ende dieses Berichtes verwiesen.

Die Eigenkapitalquoten haben sich in den Folgejahren rückläufig entwickelt. Dies ist trotz der überwiegend positiven Gesamtjahresergebnisse auf den gestiegenen Bedarf an Krediten für Investitionen zurückzuführen. In den Jahren ab 2017 rechnet der Kreis mit negativen Jahresergebnissen und verzichtet zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen bewusst auf die Erhebung einer auskömmlichen Kreisumlage.

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt im Jahr 2010 rund 117,2 Prozent. Das langfristige Vermögen kann im Gesamtabschluss vollständig durch langfristiges Kapital finanziert werden. Der Anlagendeckungsgrad 2 positioniert sich über dem Mittelwert von 102,2 Prozent im interkommunalen Vergleich.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, wird unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Den Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben wir bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Fremdkapital zum 31. Dezember 2010

	Gesamtbilanz	Kreis Herford	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	72.337	54.038	18.300
Rückstellungen	155.647	137.883	17.763
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.447	1.447	0
Schulden insgesamt	229.430	193.368	36.063
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	921,33	776,51	144,82
davon Verbindlichkeiten	290,49	217,00	73,49

Die Gesamtverschuldung des Kreises Herford liegt im Jahr 2010 mit 921,33 Euro über dem Durchschnitt im interkommunalen Vergleich. Die Verbindlichkeiten positionieren sich mit 290,49 Euro je Einwohner dagegen knapp unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen (291,40 Euro je Einwohner).

Gesamtverschuldung je Einwohner 2010 in Euro im interkommunalen Vergleich

Kreis Herford	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
921,33	412,08	1.981,19	878,20	29

Der größte Anteil an der Gesamtverschuldung entfällt mit rund 84,3 Prozent auf die Konzernmutter Kreis Herford. Dabei wird die Gesamtverschuldung maßgeblich durch die Rückstellungen der Konzernmutter verursacht.

Fast drei Viertel der Schulden der Konzernmutter beruhen auf Rückstellungen. Davon sind 119,4 Mio. Euro Pensionsrückstellungen, die langfristig zu Liquiditätsabflüssen führen. In den Folgejahren steigen die Pensionsrückstellungen kontinuierlich an und betragen zum 31. Dezember 2016 141,6 Mio. Euro. Bezogen auf den 31. Dezember 2010 entspricht dies einer Steigerung von 18,6 Prozent. Zur Finanzierung zukünftiger Pensionsverpflichtungen legt der Kreis Herford seit dem Jahr 2011 liquide Mittel in Festgelder an. Dabei verfolgt der Kreis das Ziel, langfristig etwa ein Drittel der Pensionsverpflichtungen über die Festgelder zu finanzieren.

Die Verbindlichkeiten verursachen etwas mehr als ein Viertel der gesamten Schulden der Konzernmutter. Dabei haben die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen einen Anteil von 59,1 Prozent an den Verbindlichkeiten der Konzernmutter. Der Kreis Herford ist in 2010 auf 31,9 Mio. Euro Investitionskredite angewiesen. In den Folgejahren nimmt der Bedarf bis 2012 weiter zu und erreicht zum 31. Dezember 2012 mit 47,3 Mio. Euro seinen vorläufigen Höchststand. Seit dem Haushaltsjahr 2012 verzichtet der Kreis Herford auf eine positive Nettoneuverschuldung. Bis zum 31. Dezember 2016 kann der Kreis die Investitionskredite dadurch wieder bis auf 44,8 Mio. Euro reduzieren. Darüber hinaus bestehen keine Kredite zur Liquiditätssicherung.

Der Anteil der verselbstständigten Aufgabenbereiche an der Gesamtverschuldung beträgt 15,7 Prozent. Die Hälfte der Schulden entfällt dabei auf die Verbindlichkeiten. Während von den verselbstständigten Aufgabenbereichen im Jahr 2010 lediglich der Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford und das Jugendheim des Kreises Herford auf Investitionskredite angewiesen sind, entsteht in den Folgejahren insbesondere bei der Klinikum Herford AöR ein enormer Kreditbedarf. Aufgrund umfangreicher Investitionstätigkeiten steigen die Investitionskredite der Klinikum Herford AöR bis zum 31. Dezember 2016 auf 68,3 Mio. Euro an.

Mit dieser Schuldenlage geht eine im Jahr 2010 noch vergleichsweise niedrige Belastung des Gesamtergebnisses durch Zinsaufwendungen einher. Der Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Konzerns liegt mit 1,4 Mio. Euro bei rund 0,4 Prozent. Dieses Ergebnis liegt dabei zwischen dem interkommunalen Mittelwert in Höhe von einem Prozent und dem Minimum von 0,1 Prozent. Da die Zinsbindung für die Investitionskredite des Kreises vollständig der Laufzeit der Kredite entspricht, besteht kein Zinsänderungsrisiko bei der Konzernmutter. Dies gilt jedoch nicht für die Investitionskredite der Klinikum Herford AöR.

Die Gesamtverschuldung des Kreises Herford für das Jahr 2010 ist insgesamt schlechter als bei anderen Kreisen. Die Umlagequote der Konzernmutter liegt im interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 über dem Mittelwert. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Pensionsrückstellungen und der Investitionskredite verschlechtert sich die Situation des Konzerns Kreis Herford weiter. Bis zum Gesamtabschluss 2015 steigt die Gesamtverschuldung bis auf 321,7 Mio. Euro an. Die Verbindlichkeiten des Konzerns Kreis Herford haben sich im Vergleich zum

Gesamtabschluss 2010 auf 144,9 Mio. Euro verdoppelt. Der Hauptfaktor für diese Veränderung sind mit 115,2 Mio. Euro die Kredite für Investitionen, deren Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten fast 80,0 Prozent beträgt. Diese Entwicklung ist äußerst kritisch zu betrachten und stellt ein zunehmendes Risiko dar. Der Kreis Herford ist daher gehalten, einer weiteren Verschuldung des Konzerns entgegenzuwirken und einen planmäßigen Abbau der Verbindlichkeiten anzustreben.

→ **Feststellung**

Im Jahr 2010 ist ein Drittel des Gesamtvermögens des Kreises Herford in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Damit liegt der Ausgliederungsgrad leicht über dem Durchschnitt der Kreise/der StädteRegion.

Die Schuldenlage des Konzerns ist schlecht. Im interkommunalen Vergleich 2010 liegt der Kreis daher über dem Durchschnitt. Die Verbindlichkeiten je Einwohner sind im interkommunalen Vergleich 2010 dagegen leicht unterdurchschnittlich. Aufgrund der fortschreitenden Verschuldung der Konzernmutter und des Klinikums Herford AöR kann der Konzern Kreis Herford diese Positionierung zukünftig nicht halten. Sowohl die Gesamtverschuldung als auch die Verbindlichkeiten je Einwohner steigen bis zum Gesamtabschluss 2015 konstant an. Durch die Verschlechterung der Schuldenlage besteht ein erhöhtes Risiko in dem Anstieg des Zinsniveaus, was eine weitere Verschlechterung der Lage zur Folge hätte. Das Ziel der weiteren Konsolidierungsbemühungen muss daher ein Abbau der vergleichsweise hohen Verbindlichkeiten und eine weitere Ausfinanzierung der Pensionsrückstellungen sein.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist im Jahr 2010 unterdurchschnittlich. Analog zur Entwicklung der Gesamtschuldenlage verschlechtert sich in den Folgejahren auch die Eigenkapitalausstattung des Konzerns. Aufgrund der schlechten Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen verzichtet der Kreis Herford in den Jahren ab 2016 auf die Erhebung einer auskömmlichen Kreisumlage. Zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen kann der Kreis Herford daher nur über zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen beitragen.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Der Kreis Herford hat seine Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat der Kreis derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	13.486
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.825
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.441
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	8.102
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	54.536
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	62.638

Im Betrachtungszeitraum erhöht sich der Finanzmittelfonds um rund 8,1 Mio. Euro. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner liegt im interkommunalen Vergleich nahe dem Mittelwert der Vergleichskreise:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Kreis Herford	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
54,16	-2,43	156,54	54,59	29

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit belegt, dass die Auszahlungen für Investitionen mit rund 19,0 Mio. Euro doppelt so hoch sind wie die Einzahlungen von Sonderposten in Höhe von rund 9,1 Mio. Euro.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist positiv. Er belegt, dass die Neuaufnahmen von Krediten innerhalb des Konzerns höher waren als die Tilgungsleistungen. Für das Jahr 2010 ergeben sich Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von rund 14,8 Mio. Euro, dagegen stehen Tilgungsleistungen in Höhe von rund 10,3 Mio. Euro. Die Neuaufnahme von Krediten ist dabei im Wesentlichen auf die Konzernmutter zurückzuführen.

Auch die kurzfristige Verbindlichkeitsquote spricht derzeit noch für eine vergleichsweise gute Finanzlage des Konzerns. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist auch ein Gradmesser für das Zinsänderungsrisiko. Da die Konzernmutter und die verselbstständigten Aufgabenbereiche bisher nicht auf Liquiditätskredite angewiesen sind, ist das Risiko für den Konzern Kreis Herford bisher gering. In Anbetracht der bereits weiter oben dargestellten negativen Entwicklung des Schuldenstandes ist davon auszugehen, dass dieses Risiko zukünftig ansteigen wird. Dies führt in der Folge auch zu einer sich perspektivisch verschlechternden Finanzlage des Konzerns.

Insgesamt verfügt der Konzern Kreis Herford im Jahr 2010 über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Unter Berücksichtigung der bisher vorliegenden Einzelabschlüsse ergibt sich ab 2012 eine Reduzierung der liquiden Mittel.

→ Feststellung

Die Finanzlage des Konzerns Kreis Herford für das Jahr 2010 ist noch gut, der Bestand an liquiden Mitteln ist hoch. In den Jahren 2012 bis 2014 kommt es dann zu einer erheblichen

Reduzierung der liquiden Mittel und somit zu einer erheblichen Verschlechterung der Finanzlage.

→ Kennzahlenübersicht

Kennzahlen 2010 im interkommunalen Vergleich in Prozent

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Herford
Aufwandsdeckungsgrad	94,6	110,6	99,8	101,3
Eigenkapitalquote 1	-9,2	46,5	18,0	13,8
Eigenkapitalquote 2	20,3	63,3	40,6	38,8
Infrastrukturquote	10,4	51,0	24,5	15,9
Abschreibungsintensität	1,6	7,8	4,4	3,3
Anlagendeckungsgrad 2	80,1	147,8	101,8	117,2
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,8	34,4	8,5	8,5
Zinslastquote	0,1	3,2	1,0	0,4
Zuwendungsquote	7,0	42,4	16,5	17,1
Personalintensität	9,8	32,6	17,7	31,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,4	21,5	13,0	6,0

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Herford
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-30,4	19,3	-1,4	-20,0
Gesamtausgliederungsgrad	0,0	74,2	29,0	33,9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	-2,43	156,54	54,59	54,16
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-62,33	99,65	4,57	33,14
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	412,08	1.981,19	878,20	921,33
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	61,20	695,73	303,73	290,49

Herne, den 23. Juli 2018

Im Auftrag

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

Im Auftrag

gez.

Sandra Rettler

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de